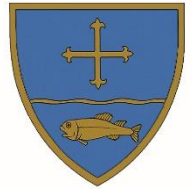


UNION-YACHT-CLUB  
WÖRTHERSEE  
GEGR. 1886



# Wörthersee NIGHT RACE

des

## UNION YACHT CLUB WÖRTHERSEE

am Samstag, 4. Juli 2020

### AUSSCHREIBUNG

**Zulassung:** Offen für alle Mitglieder des UYCWö und Gäste, Boote unter 130 Yardstick (ausgenommen Jugendboote und Jollen), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (mind. 1.5 Mio EUR) versichert sind. Alle Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines „A“ sein, oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. **Alle Boote müssen mit einer ordnungsgemäßen Beleuchtung ausgestattet sein.**

**Bestimmungen:** Es wird gesegelt nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) der ISAF (2017-2020), der Wettfahrtordnung des ÖSV 2020, den allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, den Klassenbestimmungen der betreffenden Klasse, sowie dieser Ausschreibung. Die Veranstaltung wird eingestuft in der Kategorie C (gem. ISAF Regulation 20).

**Meldestelle:** UYCWö, Homepage /Regattaanmeldung - [www.uycwoe.at](http://www.uycwoe.at)

**Meldeschluss:** Mittwoch, 1. Juli 2020. Nachmeldungen sind bis zum Ende der Registrierung mit € 5,00 Meldegeldzuschlag möglich.

**Registrierung:** Samstag, 4.07.2020, von 17:00 Uhr bis 19:00 im Clubhaus

**Steuermannbesprechung: Samstag, 4. Juli 2020** 19:00 Uhr

**Frühester Start:** Samstag, 4. Juli 2020, 20:00 Uhr

**Meldegeld:** € 40.- pro Boot incl. Steuermann, € 20.- pro Mannschaftsmitglied, Jugendliche Mitsegler unter 18 Jahre frei;

**Kurs:** Laut Aushang

**Protestfrist:** 30 Minuten nach Ende der Wettfahrt.

**Seglerjause:** nach Beendigung der Wettfahrt



Clubanschrift: UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE  
Präs. Dipl.-Vw. Burkhard Joppke, A-9082 Maria Wörth, St. Anna Weg 6a,  
Tel.+43 (0)650 2337310  
[office@uycwoe.at](mailto:office@uycwoe.at), [www.uycwoe.at](http://www.uycwoe.at), ZVR-Zahl: 228958084

Raiffeisen-Landesbank Kärnten,  
IBAN: AT82 3900 0000 0594 2784, BIC: RZKTAT2K358



**Siegerehrung:** eine Stunde nach Ende der Wettfahrt im Clubhaus.

**Preise:** Punktpreise. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Skippern.

**Sturmwarnung:** Bei einer Sturmwarnung sind sofort Schwimmwesten anzulegen. Die Wettfahrtleitung wird den behördlichen Anweisungen Folge leisten und die Wettfahrt gegebenenfalls abbrechen. Jugendsegler haben während der Wettfahrten generell Schwimmwesten anzulegen.

### **Haftung: Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht

persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Dellach am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

**Liegeplätze:** Nach vorheriger Vereinbarung in der Marina des Clubs.

**Der Union Yachtclub Wörthersee wünscht allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt und Freude an der Veranstaltung.**

